

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

nach Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von examundo, geschlossen mit deren Annahme.

AUFTRAGSVERARBEITER IM SINNE DES ART. 4 NR. 8 DSGVO, NACHFOLGEND "EXAMUNDO"

seventynine ventures UG (haftungsbeschränkt)

Fuhrmannsgasse 7, 79108 Freiburg im Breisgau, Deutschland

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Nanko

Amtsgericht Freiburg, HRB 736442

Datenschutzkontakt: privacy@examundo.com

VERANTWORTLICHE IM SINNE DES ART. 4 NR. 7 DSGVO, NACHFOLGEND "DIE SCHULE"

Verantwortliche ist die Stelle, für die der Kunde die personenbezogenen Daten verarbeitet. Nutzt eine Lehrkraft examundo im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben, ist dies ihre Schule beziehungsweise der Schulträger.

Verarbeitet der Kunde die Daten in eigener Verantwortlichkeit, tritt er selbst an diese Stelle. Beide werden nachfolgend einheitlich als "die Schule" bezeichnet.

VERTRAGSSCHLUSS

Dieser Vertrag ist Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von examundo und wird mit deren Annahme geschlossen. Eine gesonderte Unterzeichnung ist nicht erforderlich. Möchte eine Schule den Vertrag zusätzlich unterzeichnen, etwa für ihre eigene Dokumentation, stellt examundo auf Anfrage an privacy@examundo.com eine unterzeichenbare Fassung mit gleichem Inhalt bereit.

§ 1 Gegenstand, Dauer und Rangfolge

1. Die Schule nutzt die Software examundo, um Klassenarbeiten und Klausuren zu erstellen, durchzuführen, zu bewerten und auszuwerten. examundo verarbeitet dabei personenbezogene Daten im Auftrag der Schule. Gegenstand dieses Vertrages ist diese Verarbeitung.
2. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der Daten und der Kreis der betroffenen Personen ergeben sich aus **Anlage 1**.
3. Die Laufzeit dieses Vertrages entspricht der Laufzeit des Nutzungsvertrages nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "Hauptvertrag"). Er endet automatisch mit dessen Beendigung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Pflichten aus § 9 bestehen darüber hinaus fort.
4. Die Schule kann diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß von examundo gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen diesen Vertrag vorliegt, examundo eine Weisung der Schule nicht ausführen kann oder will, oder examundo Kontrollrechte der Schule vertragswidrig verweigert.
5. In Fragen des Datenschutzes geht dieser Vertrag dem Hauptvertrag vor. Im Übrigen gelten die Regelungen des Hauptvertrages fort.

§ 2 Weisungsrecht der Schule

1. examundo verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach dokumentierten Weisungen der Schule, es sei denn, examundo ist nach dem Recht der Union oder

der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet. In diesem Fall teilt examundo der Schule die rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

2. Die Bedienung der Software durch die Lehrkräfte der Schule gilt als Weisung. Weisungen, die über die Funktionen der Software hinausgehen, erfolgen in Textform an privacy@examundo.com. Mündliche Weisungen bestätigt die Schule unverzüglich in Textform.
3. Weisungsberechtigt ist die Person, die das Konto führt, sowie jede weitere Person, die die Schule examundo in Textform benennt. Änderungen teilt die Schule unverzüglich in Textform mit.
4. examundo informiert die Schule unverzüglich, wenn eine Weisung nach Auffassung von examundo gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. examundo ist berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung auszusetzen, bis die Schule sie bestätigt oder ändert.

§ 3 Pflichten von examundo

1. examundo verarbeitet die Daten ausschließlich zu den in Anlage 1 genannten Zwecken. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken, insbesondere zu Werbezwecken, zur Erstellung von Profilen oder zum Training von Modellen der künstlichen Intelligenz, findet nicht statt.
2. examundo setzt zur Verarbeitung nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Verpflichtung wirkt über das Ende der Tätigkeit hinaus fort.
3. examundo trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in **Anlage 2** beschrieben sind, und hält sie während der Vertragslaufzeit aufrecht. Maßnahmen dürfen weiterentwickelt werden, solange das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen dokumentiert examundo und teilt sie der Schule auf Anfrage mit.
4. examundo führt ein Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO und stellt es der Schule auf Anfrage zur Verfügung.
5. Ansprechstelle für den Datenschutz ist privacy@examundo.com. Die Voraussetzungen für die Benennung einer oder eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO und § 38 BDSG liegen bei examundo nicht vor. Ändert sich das, benennt examundo unverzüglich eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten und teilt dies der Schule mit.
6. examundo verarbeitet die Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, soweit in § 8 und in Anlage 3 nichts anderes geregelt ist.

§ 4 Unterstützung der Schule

1. examundo unterstützt die Schule mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, Anträge betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch nach Kapitel III DSGVO zu beantworten. Die Software stellt der Schule hierfür Funktionen zur Verfügung, mit denen sie Daten selbst einsehen, berichtigen, exportieren und löschen kann.
2. Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an examundo, leitet examundo das Anliegen unverzüglich an die Schule weiter und beantwortet es nicht selbst.
3. examundo unterstützt die Schule bei der Einhaltung der Pflichten aus den Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei der Sicherheit der Verarbeitung, der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, der Benachrichtigung betroffener Personen sowie bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen.
4. examundo meldet der Schule jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich nach Bekanntwerden im Sinne des Art. 33 Abs. 2 DSGVO, in Textform an die im Konto hinterlegte E-Mail-Adresse sowie an jede von der Schule gesondert benannte Kontaktstelle. Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Art der Verletzung, die betroffenen Datenkategorien, die ungefähre Zahl der Betroffenen, die wahrscheinlichen

Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen. Fehlende Angaben liefert examundo unverzüglich nach.

§ 5 Kontrollrechte und Nachweise

1. examundo weist die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag auf Anfrage der Schule nach, insbesondere durch die Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anlage 2, durch Auskunft in Textform und, soweit vorhanden, durch Zertifikate, Testate oder Berichte unabhängiger Stellen.
2. Reichen diese Nachweise nicht aus, kann die Schule die Einhaltung vor Ort überprüfen oder durch eine von ihr beauftragte, nicht mit examundo im Wettbewerb stehende Prüferin oder einen solchen Prüfer überprüfen lassen. Die Prüfung erfolgt zu den üblichen Geschäftszeiten, nach Ankündigung mit einer Frist von 14 Tagen und ohne vermeidbare Störung des Betriebs.
3. Die Schule trägt die Kosten einer solchen Prüfung, es sei denn, die Prüfung deckt einen erheblichen Verstoß auf. examundo kann einen angemessenen Aufwandsersatz verlangen, wenn die Prüfung einen Umfang annimmt, der über eine Prüfung pro Kalenderjahr hinausgeht.
4. examundo dokumentiert Prüfungen, Beanstandungen und die daraufhin getroffenen Maßnahmen.

§ 6 Vertraulichkeit

1. examundo behandelt alle im Rahmen dieses Vertrages erlangten Daten und Kenntnisse vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt.
2. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.
3. Wird examundo durch eine Behörde oder ein Gericht zur Herausgabe von Daten der Schule verpflichtet, informiert examundo die Schule unverzüglich, soweit dies rechtlich zulässig ist, und weist die anfragende Stelle auf die Verantwortlichkeit der Schule hin.

§ 7 Unterauftragsverarbeiter

1. Die Schule erteilt examundo die allgemeine schriftliche Genehmigung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO, weitere Auftragsverarbeiter einzusetzen. Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in **Anlage 3** aufgeführt und damit genehmigt.
2. examundo informiert die Schule mindestens 30 Tage vor der Beauftragung eines neuen oder dem Wechsel eines bestehenden Unterauftragsverarbeiters in Textform. Die Schule kann der Änderung innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Information aus einem wichtigen datenschutzrechtlichen Grund widersprechen. Widerspricht die Schule, kann examundo die Leistung ohne den betreffenden Unterauftragsverarbeiter erbringen oder der Schule ein Sonderkündigungsrecht einräumen.
3. examundo verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf Datenschutzpflichten, die denen dieses Vertrages entsprechen, insbesondere auf hinreichende Garantien nach Art. 28 Abs. 4 DSGVO. examundo haftet gegenüber der Schule für die Einhaltung durch den Unterauftragsverarbeiter wie für eigenes Handeln.
4. Leistungen, die examundo als Nebenleistung in Anspruch nimmt und die nicht unmittelbar der Verarbeitung der Daten der Schule dienen, etwa Telekommunikation, Reinigung oder Wartung durch Dritte, gelten nicht als Unterauftragsverarbeitung. examundo stellt auch hier die Vertraulichkeit sicher.

§ 8 Verarbeitung außerhalb der Europäischen Union

1. Die Speicherung und die reguläre Verarbeitung der Daten finden ausschließlich in Deutschland statt.
2. Bei den KI-gestützten Funktionen kann eine Übermittlung in ein Drittland, insbesondere in die Vereinigten Staaten, nicht ausgeschlossen werden. examundo bevorzugt dabei Anbieter, die die Verarbeitung in der Europäischen Union durchführen. Soweit eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt, stützt examundo sie auf

geeignete Garantien nach Kapitel V DSGVO, insbesondere auf die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder auf die Zertifizierung des Empfängers nach dem EU-US Data Privacy Framework.

3. An die KI-Dienstleister werden ausschließlich pseudonymisierte Daten übermittelt. Namen, Klassen- oder Schulbezeichnungen und E-Mail-Adressen sind davon ausgenommen. Die Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 1 und Anlage 3.
4. Die KI-gestützten Funktionen sind pro Klausur abschaltbar. Untersagt die Schule ihre Nutzung, findet eine Übermittlung an KI-Dienstleister nicht statt.

§ 9 Löschung und Rückgabe nach Beendigung

1. Nach Beendigung des Hauptvertrages löscht examundo alle im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten oder gibt sie nach Wahl der Schule zurück. Die Schule teilt ihre Wahl spätestens 30 Tage nach Vertragsende in Textform mit. Ohne Mitteilung löscht examundo die Daten.
2. Die Löschung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf dieser Frist. Kopien in Sicherungen werden mit dem regulären Rotationszyklus der Sicherungen gelöscht, spätestens nach 90 Tagen.
3. Die Schule kann ihre Daten während der Vertragslaufzeit und bis zum Ablauf der Frist nach Absatz 1 jederzeit selbst über die Exportfunktionen der Software herausziehen.
4. Von der Löschung ausgenommen sind Daten, für die examundo einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegt, insbesondere Rechnungsdaten nach § 147 AO und § 257 HGB. Diese Daten werden für die Dauer der Aufbewahrungsfrist gesperrt und anschließend gelöscht.
5. examundo dokumentiert die Löschung und weist sie der Schule auf Anfrage nach.

§ 10 Haftung

1. Für die Haftung gilt Art. 82 DSGVO. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Hauptvertrages.
2. Die Parteien stellen einander von Ansprüchen frei, soweit der jeweils anderen Partei kein Verschulden zur Last fällt.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau, soweit die Schule Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Beschreibung der Verarbeitung

Gegenstand und Zweck

Bereitstellung und Betrieb der Software examundo für die Schule. Die Verarbeitung dient der Erstellung, Durchführung, Bewertung und Auswertung von Klassenarbeiten, Klausuren und Übungen, der Verwaltung von Klassen und Kursen, der Führung eines Notenbuchs sowie der Rückmeldung von Ergebnissen an die Schülerinnen und Schüler.

Art der Verarbeitung

Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung an die in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter, Einschränken, Löschen und Vernichten. Die Verarbeitung erfolgt automatisiert in einer Server-Umgebung in Deutschland.

Kategorien betroffener Personen

- Schülerinnen und Schüler der Schule
- Lehrkräfte der Schule sowie Personen mit Verwaltungsrechten im Schulteam

Kategorien personenbezogener Daten

GRUPPE	DATEN
Lehrkräfte	Name, E-Mail-Adresse, Passwort ausschließlich als Hash, Rolle im Schulteam und in Fachschaften, erstellte Klausuren, Aufgaben und Vorlagen, Klassen, Bewertungen und Notenbucheinträge, Zeitpunkte der Nutzung.
Schülerinnen und Schüler	Pseudonym, Name ausschließlich als im Browser der Lehrkraft Ende-zu-Ende verschlüsseltes Chiffprat, Klassenzugehörigkeit, Zugangscode und Login-Code, Antworten und Abgaben einschließlich hochgeladener Dateien und Aufnahmen, Punkte, Noten und Kommentare, Zeitstempel beim Start einer Klausur als Nachweis der Teilnahme, Integritätsdaten des Täuschungsschutzes wie Vollbildwechsel und Tab-Wechsel.
Technische Daten	Server-Logfiles mit IP-Adresse, Zeitpunkt, aufgerufener Ressource und Statuscode. IP-Adresse bei sicherheitsrelevanten Aktionen wie Anmeldung, Passwortänderung und Bewertungsänderung im Protokoll nach Anlage 2 sowie beim Start einer Klausur als Nachweis der Einwilligung.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Schule stellt sicher, dass solche Daten nicht in Freitextfelder eingegeben werden, insbesondere keine Angaben zu Gesundheit, Förderbedarf, Nachteilsausgleich, Religion oder Herkunft. Soweit die Schule solche Daten dennoch verarbeiten möchte, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung.

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Namen

Die Namen der Schülerinnen und Schüler werden im Browser der Lehrkraft verschlüsselt, bevor sie den Server erreichen. Der Schlüssel wird aus einem Passwort abgeleitet, das nur die Lehrkraft kennt. examundo kann diese Namen nicht im Klartext lesen. Die Zuordnung von Antworten und Bewertungen zu einer Person ist examundo damit nicht möglich, solange der Schlüssel nicht offengelegt wird. **Antworten, Abgaben und Bewertungen sind nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt**, da sie für die Bewertung verarbeitet werden müssen. Sie werden verschlüsselt übertragen und pseudonymisiert gespeichert. Verliert die Lehrkraft das Passwort, können die Namen nicht wiederhergestellt werden.

Dauer der Verarbeitung

Für die Laufzeit des Hauptvertrages. Lehrkräfte löschen Klausuren und Klassen jederzeit selbst. Lehrkräfte löschen Klausuren, Klassen und das gesamte Konto jederzeit selbst. Die Anonymisierung zurückliegender Klausuren veranlasst die Schule über privacy@examundo.com. Nach Vertragsende gilt § 9.

Weisungsberechtigte Personen und Kontaktstelle

Weisungsberechtigt ist die Person, die das Konto führt. Meldungen nach § 4 Abs. 4 gehen an die im Konto hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Schule kann examundo weitere weisungsberechtigte Personen und eine abweichende Kontaktstelle in Textform benennen.

Ansprechstelle bei examundo

seventynine ventures UG (haftungsbeschränkt), privacy@examundo.com.

Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

Stand 16.09.2026.

1. Vertraulichkeit: Zutritt und Betrieb

- Betrieb auf gemieteten Servern der Hetzner Online GmbH im Rechenzentrum Falkenstein, Deutschland. Der Rechenzentrumsbetreiber verantwortet die physische Sicherheit und Zutrittskontrolle. examundo hat keinen physischen Zugang zur Hardware.
- Mit der Hetzner Online GmbH besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung.
- Die Anwendung läuft in getrennten Containern. Nur der Reverse Proxy ist aus dem Internet erreichbar, die Datenbank ist nicht von außen erreichbar.
- Paketfilter mit Grundregel "verbieten", offen sind ausschließlich die Ports für administrativen Zugang, HTTP und HTTPS.

2. Vertraulichkeit: Zugang zu Systemen

- Lehrkräfte melden sich mit E-Mail-Adresse und Passwort an. Passwörter werden ausschließlich als bcrypt-Hash mit individuellem Salt gespeichert, niemals im Klartext.
- Serverseitige Prüfung der Passwortstärke bei Vergabe und Änderung. Zu schwache Passwörter werden abgelehnt.
- Zwei-Faktor-Authentisierung über zeitbasierte Einmalkennwörter (TOTP) steht zur Verfügung. Das Geheimnis wird verschlüsselt gespeichert, Wiederherstellungsschlüssel werden als Hash abgelegt und sind einmal verwendbar.
- Sitzungen laufen über kryptografisch signierte Cookies mit den Attributen HttpOnly, SameSite und, im Produktivbetrieb, Secure. Es werden keine Zugangsdaten im Browser gespeichert.
- Sitzungsdauer: Lehrkraft 14 Tage, Verwaltungsoberfläche 4 Stunden, laufende Klausur 6 Stunden, Schülerportal 180 Tage. Eine Passwortänderung macht alle bestehenden Sitzungen der betroffenen Lehrkraft sofort ungültig.
- Ratenbegrenzung pro IP-Adresse auf Anmeldung, Zwei-Faktor-Prüfung, Passwort-Zurücksetzung und alle Schüler-Endpunkte.
- Schülerinnen und Schüler benötigen kein Konto. Der Zugang zur Klausur läuft über einen Zugangscode, das Ergebnisportal über ein Paar aus Kennung und Login-Code, das zeitkonstant verglichen wird.
- Administrativer Serverzugang ausschließlich über SSH mit öffentlichem Schlüssel auf einem nicht standardmäßigen Port. Passwortanmeldung und Anmeldung als Systemadministrator sind abgeschaltet. Zugang besteht für genau eine Person.
- Die Verwaltungsoberfläche ist dreifach geschützt: eigenes Sitzungscookie, gesondertes Rechte-Kennzeichen am Konto und eine Beschränkung auf wenige freigegebene IP-Adressen am Reverse Proxy. Anfragen von anderen Adressen werden nicht beantwortet.

3. Vertraulichkeit: Zugriff, Trennung und Pseudonymisierung

- Rollen innerhalb einer Schule: Eigentümer, Verwaltung, Mitglied. Rechte werden serverseitig bei jeder Anfrage geprüft.
- Mandantentrennung: Jede Anfrage auf eine fremde Ressource wird abgewiesen, ohne deren Existenz preiszugeben. Die Trennung ist durch automatisierte Tests abgedeckt, die bei jeder Änderung laufen.
- **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Schülernamen.** Jeder Name wird im Browser der Lehrkraft mit AES-GCM (256 Bit) verschlüsselt, bevor er den Server erreicht. Der Hauptschlüssel wird aus einem Passwort der Lehrkraft abgeleitet (PBKDF2-HMAC-SHA256, 210.000 Iterationen) und verlässt den Browser nicht. Auf dem Server liegen nur Pseudonym und Chiffre. examundo kann diese Namen nicht lesen. Die Schnittstelle nimmt keinen Namen im Klartext entgegen, es gibt also keinen Weg, auf dem ein Klarname auf dem Server abgelegt werden könnte. Geht das Passwort verloren, sind die Namen nicht wiederherstellbar.

- Antworten, Abgaben und Bewertungen sind nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt, da sie für die Bewertung verarbeitet werden müssen. Sie werden pseudonymisiert gespeichert.
- Der Objektspeicher für Anhänge, Bilder und Aufnahmen läuft auf demselben Server. Es wird kein externer Objektspeicher genutzt.

4. Integrität: Weitergabe und Eingabe

- Alle Verbindungen sind mit TLS verschlüsselt. Zertifikate werden automatisiert ausgestellt und erneuert. Unverschlüsselte Verbindungen werden auf HTTPS umgeleitet.
- Hochgeladene Dateien werden nicht nur anhand der Angaben des Browsers geprüft, sondern anhand ihrer tatsächlichen Signatur im Dateikopf. Nicht passende Dateien werden abgewiesen. Für alle Dateitypen gelten Größenbeschränkungen.
- Ausgelieferte Dateien erhalten die Kopfzeilen zur Unterbindung der Inhaltserkennung und eine restriktive Inhaltsrichtlinie. Alles außer Bildern, Audio und PDF wird ausschließlich als Download ausgeliefert und nicht im Browser dargestellt.
- Browser werden angewiesen, die Dienste ausschließlich über HTTPS aufzurufen (HSTS mit einer Gültigkeit von einem Jahr, einschließlich aller Unterdomänen).
- Protokolldateien des Servers werden täglich rotiert und spätestens nach sieben Tagen gelöscht. Fehlerprotokolle der KI-Anbindung enthalten ausschließlich technische Kennzahlen, keine Inhalte von Anfragen oder Antworten.
- Jede Anfrage an die KI-Anbindung trägt die Vorgabe, dass die übermittelten Inhalte nicht für das Training von Modellen verwendet werden dürfen. Findet sich kein Anbieter, der das zusichert, bricht die Anfrage ab; es gibt keinen Rückfall auf eine Verarbeitung ohne diese Vorgabe.
- **Protokollierung.** Sicherheits- und bewertungsrelevante Vorgänge werden mit handelnder Person, Zeitpunkt, Aktion, betroffenem Objekt, Vorher- und Nachher-Wert sowie IP-Adresse protokolliert. Erfasst sind unter anderem Anmeldung, Passwortänderung, Aktivierung und Abschaltung der Zwei-Faktor-Authentisierung, jede Änderung einer Bewertung, Freigaben, Änderungen an Team und Rollen sowie jede Handlung in der Verwaltungsoberfläche. Die Schule kann das Protokoll für ihren Bereich einsehen.
- Ein Support-Zugriff auf ein Lehrkraftkonto ist ausschließlich über die Verwaltungsoberfläche möglich und wird mit handelnder Person und Zeitpunkt protokolliert.

5. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Nächtliche Sicherung der Datenbank und des Objektspeichers um 03:30 Uhr.
- Lokale Sicherungen werden 14 Tage vorgehalten. Zusätzlich liegt eine verschlüsselte Kopie auf einem getrennten Speicher der Hetzner Online GmbH in Deutschland, mit einem Bestand von 7 täglichen, 4 wöchentlichen und 6 monatlichen Ständen. Die Verschlüsselung dieser Kopie erfolgt vor der Übertragung, der Schlüssel liegt nicht beim Speicheranbieter.
- Vorgeschalteter Dienst zur Abwehr von Überlastangriffen und zur Auslieferung.
- Automatische Einspielung von Sicherheitsaktualisierungen des Betriebssystems sowie ein Dienst zur Sperrung auffälliger IP-Adressen.
- Wöchentliche automatisierte Aktualisierung der Programmbibliotheken mit vorgelagerter Testausführung.

Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Stand 16.09.2026.

UNTERNEHMEN	LEISTUNG	ORT DER VERARBEITUNG	DATEN, DIE DER DIENSTLEISTER SIEHT
Hetzner Online GmbH Gunzenhausen, Deutschland	Serverbetrieb und Sicherungsspeicher	Deutschland	Alle im Auftrag verarbeiteten Daten, soweit sie auf dem Server liegen. Hetzner greift nicht auf Inhalte zu, sondern stellt die Infrastruktur bereit.
Cloudflare Deutschland und USA	Vorgeschalteter Schutz- und Auslieferungsdienst, Namensauflösung	Europäische Union, Übermittlung in die USA möglich	Da die Transportverschlüsselung an diesem Dienst endet, können alle übertragenen Inhalte und die IP-Adressen der Nutzenden verarbeitet werden. Eine Speicherung der Inhalte findet nicht statt.
OpenRouter, Inc. USA, Vermittlung über den EU- Endpunkt	Vermittlung der KI- Anfragen an die Modellanbieter	Europäische Union, Übermittlung in die USA möglich	Aufgabenstellung, Erwartungshorizont, Bewertungskriterien, Antworttext der Schülerin oder des Schülers, beim Erstellen einer Klausur zusätzlich die Klassenstufe. Keine Namen, keine E-Mail-Adressen, keine Schulbezeichnung. Auch bei der Erfassung von Papierklausuren geht kein Deckblatt an ein Modell, die Zuordnung läuft über den QR-Code auf dem Heft.
Anthropic PBC, OpenAI, Google jeweils über OpenRouter	Betrieb der Sprach- und Bildmodelle	Europäische Union, bei der Bildgenerierung auch außerhalb	Dieselben Daten wie OpenRouter. Die Bildgenerierung verarbeitet ausschließlich Eingaben der Lehrkraft und keine Schülerdaten.
Lettermint Niederlande	Versand von E-Mails an Lehrkräfte	Europäische Union	E-Mail-Adresse, Name und Inhalt der Nachricht, etwa Bestätigungs-, Einladungs- und Zurücksetzungslinks. Keine Schülerdaten.
Mollie B.V. Amsterdam, Niederlande	Zahlungsabwicklung für kostenpflichtige Konten	Europäische Union	Name, Rechnungsanschrift und Zahlungsdaten der zahlenden Stelle. Keine Schülerdaten. Entfällt, wenn die Schule auf Rechnung zahlt.

Drittlandübermittlung. Die Speicherung und die reguläre Verarbeitung finden in Deutschland statt. Bei den in der Tabelle genannten Diensten mit Sitz oder Muttergesellschaft in den Vereinigten Staaten ist ein Zugriff aus einem Drittland nicht auszuschließen. examundo stützt diese Übermittlungen auf die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission beziehungsweise auf eine Zertifizierung nach dem EU-US Data Privacy Framework und wählt, wo verfügbar, die europäischen Endpunkte der Anbieter.

Abschaltbare Verarbeitung. Untersagt die Schule die Nutzung der KI-gestützten Funktionen, entfallen die Übermittlungen an OpenRouter und die Modellanbieter vollständig. Der Betrieb der übrigen Funktionen bleibt davon unberührt.